Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/504

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 504
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Rechtspraktikant ist aus dem Rechtspraktikantenverhältnis zu entlassen,

1. wenn er es beantragt,
2. wenn die Ernennungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen,
3. bei rechtskräftiger Verurteilung wegen vorsätzlicher Tat, die das Vertrauen auf eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten aus dem Rechtspraktikantenverhältnis erheblich beeinträchtigt, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr,
4. bei schweren Verstößen gegen die Pflichten aus dem Rechtspraktikantenverhältnis."

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 4 wird Absatz 3.

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen